

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege**  
- Landesarchäologie -

Projekt-Nr. 3544 – 5053 - MS

**Bericht zur Voruntersuchung im Bauvorhaben des  
B-Plan. Nr. 5 „Am Heidberg“ der Stadt Lissan**

Maßnahmezeitraum 22.-23. Oktober 2015

vorgelegt von Mario Hollnecker und Dr. M. Schirren

## **I Anlass der Voruntersuchung**

In der "Siedlung Ost" in Lissan sind ca. 12000 qm zur Bebauung mit Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus vorgesehen. Die Parzellen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5 „Am Heidberg“ der Stadt Lissan. Grundstückseigentümer ist Herr Dirk Eckloff aus Lissan.

Der bei der Aufstellung des B-Plans erforderliche Umweltbericht sieht vor, die Auswirkungen des Vorhabens auf Kulturgüter zu prüfen. Gem. § 2 Abs. 5 DSchG MV sind Bodendenkmale bewegliche oder unbewegliche Denkmale, die sich im Boden, in Mooren sowie in Gewässern befinden oder befanden. Als Bodendenkmale gelten auch : Zeugnisse, die von menschlichen und mit diesem im Zusammenhang stehenden tierischen und pflanzlichen Leben in der Vergangenheit künden, Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmale hervorgerufen worden sind, sofern sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.

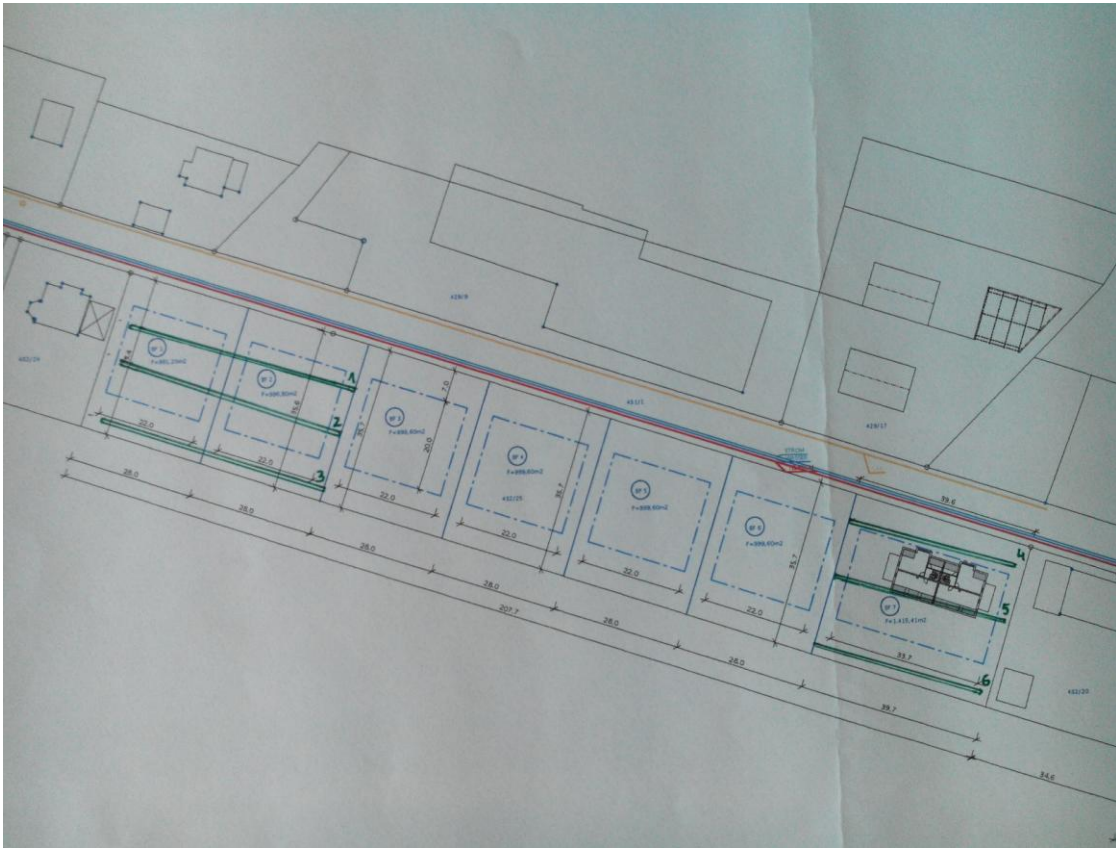
Das Vorhabensgebiet liegt in einer Region, aus der viele Bodendenkmale bekannt sind und der B-Plan Br. 5 liegt in einem, nach siedlungsgeographischen Parametern ermittelten Erwartungsgebiet, in dem mit großer Wahrscheinlichkeit das Vorhandensein von Bodendenkmalen angenommen werden kann. Die archäologische Voruntersuchung sollte nun klären, ob und welche Art von Bodendenkmalen von späteren Baumaßnahmen betroffen sein würden. Bagger und Baggerfahrer wurden durch den Grundstückseigentümer bereitgestellt.

Bei dem Gelände handelt es sich um einen sanft nach Nordosten abfallenden Hang. Der Boden besteht im Westen aus Kalkmergel, während im Osten Sande vorherrschen.

## **II Archäologische Maßnahmen**

Da vorerst nur die Parzellen 1, 2 und 7 für eine baldige Bebauung vorgesehen sind, wurden auch nur diese 3 Grundstücke untersucht. Dazu wurden mit einem Minibagger mit ungezahntem Löffel (Breite 1, 00 m) insgesamt 6 Suchschnitte angelegt und der Mutterboden bis auf die Pflugsohle vollständig entfernt. Somit wurde mit den Suchschnitten etwa 8 bis 9 % der sondierten Grundstücksflächen geöffnet. Optional war bei Auftreten von Befunden die Anlage weiterer Suchschnitte vorgesehen, um die Ausdehnung des Bodendenkmales zu erfassen.

Der Maschineneinsatz wurde vom 22. bis 23. Oktober 2015 durch Mario Hollnecker (Pasewalk) im Auftrag des Landesamtes angeleitet.



### Lage und Nummerierung der Suchschnitte

Die Suchschnitte 5, 6, 4 und 2 wurden am 22.10.2015 geöffnet, die Suchschnitte 2 und 1 am 23.10.2015. Alle Schnitte wurden nach der Einmessung wieder verfüllt.



Suchschnitte 6, 5 und 4 von Osten



**Blick von Westen über die Fläche mit Schnitt 3**

Vor dem Beginn der Baggerarbeiten wurde die gesamte Fläche der Parzellen 1 bis 7 oberflächlich sorgfältig nach Funden abgesucht. Dabei kam auch der Metalldetektor zum Einsatz. Oberflächlich konnten keine archäologischen Funde festgestellt werden.

### **III Ergebnisse der Untersuchung und Bewertung**

In den Suchschnitten zeigte sich, dass entgegen der entsprechenden Prognose keine archäologischen Befunde im anstehenden Untergrund erhalten haben. In den Suchschnitten 4 bis 6 (Parzelle 7) erreichte der Mutterboden eine Mächtigkeit von 0,40 bis 0,50 m. Im Bereich der Suchschnitte 1 bis 3 (Parzellen 1 und 2) überwiegte Kalkmergel und hier ist der Mutterboden nur etwa 0,30 m stark.

In Anbetracht der fundleeren Oberfläche und fehlender archäologischer Befunde ist mit Bodendenkmalen, auch bei späteren Bauvorhaben in den noch nicht sondierten Bereichen, voraussichtlich nicht mehr zu rechnen. Der weiteren Bebauung wird deshalb unter Hinweis auf § 11 DSchG MV (Meldepflicht von Zufallsfunden) ohne weitere denkmalrechtliche Auflagen zugestimmt.

Stralsund, den 26.10.2015